> Struktur

Stand nach Vollzug der Transaktion am 30. Juli 2026

MVDA e. V.

Mitglieder

Wahl

Mentoren

alle Mentoren sind Delegierte

Wahl

Delegierten-versammlung

Regionalsprecher

Vorsitzender Schiedsgericht

Wahl

Bericht

Kommissionen und Arbeitskreise

Gründung

Vorstand

Regionalsprecher und Kommissionsvorsitzende

Wahl

gesetzliche Vertretung

Geschäftsführender Vorstand

Präsidentin · Vizepräsident · drei Kommissionsvorsitzende

gesetzliche Vertretung (§ 26 BGB)

50 % der Stammaktien

Entsendung

LINDA AG

PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG

50 % der Stammaktien

Hauptversammlung

Wahl

Aufsichtsrat

Vorsitz – Vorschlag PHOENIX, Wahl durch die Hauptversammlung

Stellvertretender Vorsitz – Vorschlag MVDA, Wahl durch die Hauptversammlung
*vorzuschlagen ist ein Mitglied, das Inhaber einer LINDA Premium Apotheke ist**

Mitglied – Präsidentin des MVDA, vom MVDA entsandt

Mitglied – Vorschlag PHOENIX, Wahl durch die Hauptversammlung

Bestellung

Vorstand

Die Rechte der Aktionäre bestehen, solange der Aktionär mindestens 50 % der Stammaktien hält (§ 10 Abs. 2 bis 4 der Satzung der LINDA AG).

Der geschäftsführende Vorstand übt das Stimmrecht nach Weisung des Vorstands aus (§ 10 Ziff. 2 der Satzung des MVDA).

Der Aufsichtsrat besteht aus vier bis fünf Mitgliedern; Vorsitz und Stellvertretung wählt er aus seiner Mitte. Amtszeit bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr beschließt.

** § 10 Ziff. 2 der Satzung in der von der Delegiertenversammlung am 27./28. April 2026 beschlossenen Fassung; die Satzungsänderung ist noch nicht im Vereinsregister eingetragen und damit noch nicht in Kraft.*